

**2026/106 6.02.04 Bauprojektmanagement
Pflegezentrum Wildbach, Ersatz Kochinsel, Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz der Kochinsel im Pflegezentrum Wildbach wird ein Objektkredit von brutto 130'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

Konto Nr. INV01050-5451.5040.00 130'000 Franken
(Pflegezentrum Wildbach, Ersatz Kochinsel)
3. Die Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien und die Abteilung Immobilien werden ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Pflegezentrum Wildbach
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Kochinsel im Pflegezentrum Wildbach muss erneuert werden, da diese die heutigen betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben nicht mehr einhält.

In der Grossküche befindet sich die Fritteuse als eingebautes Gerät ausserhalb einer wirksamen Lüftungsanlage und wird daher derzeit nicht fachgerecht entlüftet. Dies entspricht nicht den geltenden Normen und Gesetze, wonach beim Frittieren entstehende Dampfe und Aerosole unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden müssen. Zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist sicherzustellen, dass die Fritteuse unter einer geeigneten Lüftung betrieben wird, welche eine sofortige und ausreichende Absaugung gewährleistet.

Die Diätküche dient der Zubereitung von Spezialkost für Bewohnende mit Allergien (Milchprodukte, Nüsse, Gluten, Schalentiere, usw.) oder besonderen Ernährungsbedürfnissen und ist räumlich getrennt, um Kontaminationen zu vermeiden. Aktuell verfügt dieser Bereich jedoch über keine eigenen Kochfelder, so dass eine klare Trennung der Zubereitung nicht gewährleistet ist und die Gerichte nicht zeitgleich zubereitet werden können.

Eine eigenständige Infrastruktur ist zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen zwingend erforderlich. Im Bereich der Herdanlage fehlen ausreichende Stromanschlüsse, sodass Handgeräte nicht am vorgesehenen Einsatzort betrieben werden können und Arbeitsabläufe unnötig unterbrochen werden. Die seitlich an der Herdanlage angebrachten Schöpfkellen befinden sich auf der Höhe der mobilen Me-

tallwagen, was wiederholt zu Kollisionen führt und zugleich ein hygienisches Risiko darstellt. Zudem ist der Wasserzugang nicht von beiden Seiten der Insel gewährleistet, wodurch die Nutzbarkeit und Effizienz zusätzlich eingeschränkt werden.





Bilder 1-3: bestehende Kochinsel der Grossküche

Geplante Anpassung

Die geplante Anpassung sieht vor, die gesamte Kochinsel zu erneuern. Die Fritteuse soll als mobiles Element in der Insel realisiert und unterhalb der Entlüftungsanlage positioniert werden. Es sollen zwei unterschiedliche Kochfelder untergebracht werden, so dass die Herdanlage von beiden Seiten her gleichzeitig genutzt werden kann. Die Frischwasserquelle soll mit einer Schwenkbrause in der Mitte der Insel platziert werden, so dass alle Stationen bedient werden können. Die Schöpfkellen sollen an der Decke montiert werden.

Die Grossküche wird durch einen Spezialisten geplant, welcher auch die Submission, die Bauleitung von Installation bis zur 2-jährigen Mängelabnahme durchführt.

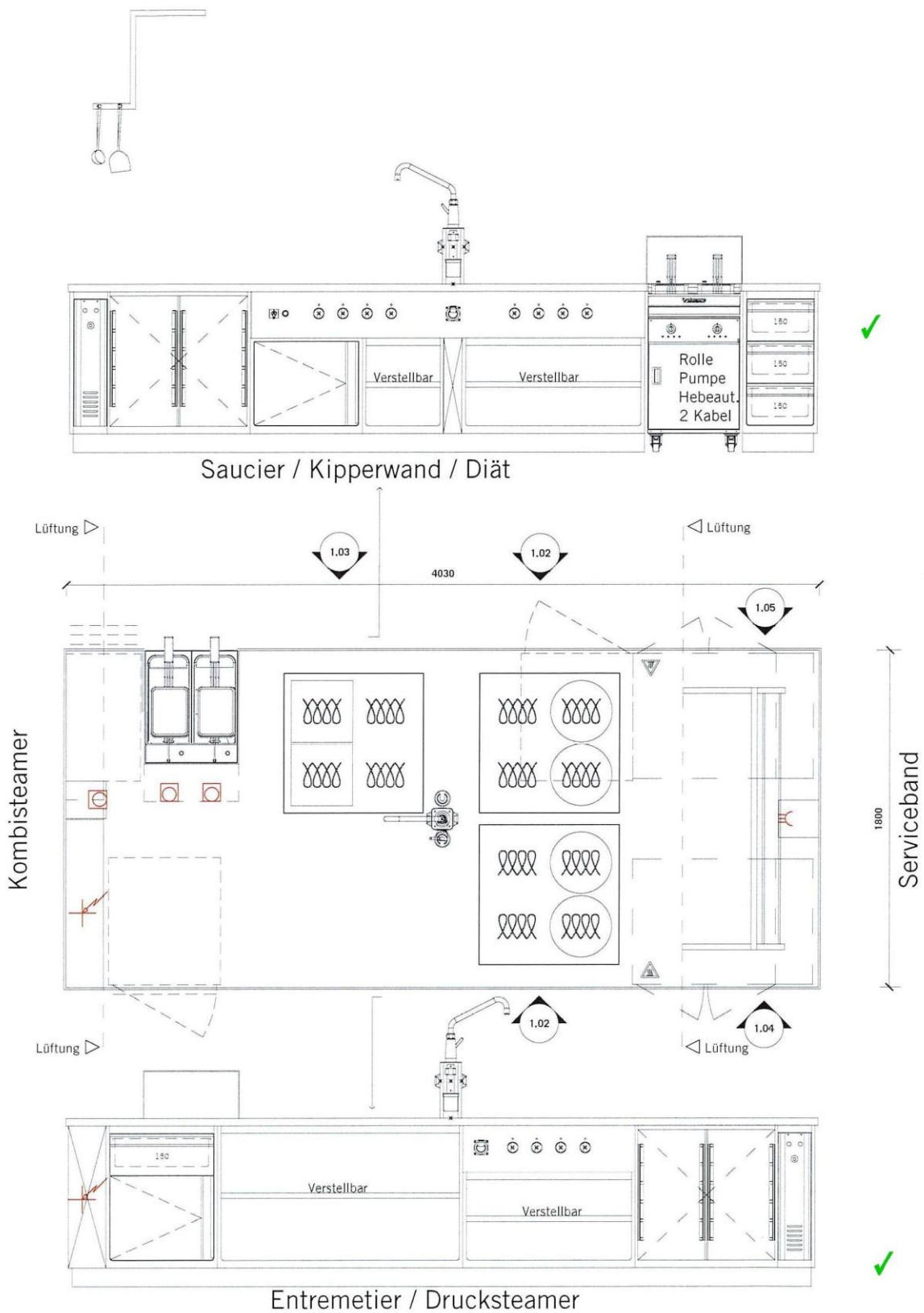


Bild 4: Grundriss und Seitenansichten der neuen Kücheninsel mit beidseitigen Kochfeldern, Schwenkarm beim Wasserzugang und separater Fritteuse

Baukosten

Auf der Grundlage konkreter Offerten ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen.

Bezeichnung	Betrag
Kücheninsel	104'461.35
Honorarkosten Küchenplaner	10'593.80
Anpassungen Elektroinstallationen	3'500.00
Interne Baubegleitung Abt. Immobilien	3'000.00
Unvorhergesehenes (6 %) und Rundung	8'444.85
Baukosten	130'000.00

Im Budget 2026 wurden für den Ersatz der Kochinsel 195'000 Franken eingestellt.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (ANR01538)	20 Jahre	130'000.00	6'500.00
Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme (1,25 %):			
Zinsaufwand		130'000.00	1'625.00
Kapitalfolgekosten zulasten Eigenwirtschaftsbetrieb Pflegezentrum Wildbach (im ersten Betriebsjahr)			8'125.00

Erwägungen

Die Kochinsel der Grossküche im Pflegezentrum Wildbach entspricht nicht mehr den betrieblichen Anforderungen und den Normen der Sicherheit. Um einen sicheren und funktionierenden Betrieb aufrechterhalten zu können, wird der Ersatz der kompletten Kochinsel benötigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin